



Geschäftsbericht 2023



Badische Rechtsschutzversicherung AG

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Auf einen Blick

	2023	2022	2021	2020	2019
Versicherungsverträge	157.809	159.702	162.937	167.279	171.163
Gebuchte Beiträge brutto (in EUR)	24.156.950	23.897.380	23.899.334	23.554.999	23.505.404
Gebuchte Beiträge für eigene Rechnung (in EUR)	16.909.805	16.728.070	16.729.587	16.488.985	16.453.588
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (in EUR)	16.831.255	16.673.213	16.666.230	16.456.836	16.416.673
Gemeldete Schäden	26.607	26.299	28.483	33.585	30.901
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (in EUR)	13.334.643	12.360.170	13.532.461	13.835.444	13.361.026
in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung	79,2	74,1	81,2	84,1	81,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (in EUR)	2.262.352	2.316.970	2.051.277	2.128.508	2.120.948
in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung	13,5	13,9	12,3	12,9	12,9
Combined Ratio für eigene Rechnung (in %)	92,7	88,0	93,5	97,0	94,3
Jahresüberschuss (in EUR)	782.300	989.700	812.000	253.500	589.500
Kapitalanlagen (in EUR)	65.472.977	61.053.691	57.404.646	53.313.055	53.613.148
Laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen (%)	1,1	0,5	0,8	0,8	1,2
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung (in EUR)	47.898.099	45.019.585	44.347.409	43.153.857	40.531.603
Bilanzsumme (in EUR)	71.554.239	68.029.685	64.971.881	62.581.204	59.001.772
Eigenkapital (in EUR)	15.684.930	14.902.630	13.912.930	13.100.930	12.847.430
in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung	93,2	89,4	83,5	79,6	78,3

Lagebericht

Allgemeine Angaben

Die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft (BRV) wurde am 17. Juli 1996 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV), Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 1997.

Wir bieten Rechtsschutz und Dienstleistungen „Rund ums Recht“ für Privat- und Firmenkunden in der Bundesrepublik Deutschland an. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort genannten Versicherungsarten.

Als Spezialist für die kommunale Rechtsschutzversicherung bieten wir den Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden optimale Lösungen an.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich runden wir unsere Angebotspalette ab. Unser Know-how in der Schadenbearbeitung vermarkten wir als Schadenabwicklungsunternehmen.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Anwendung DRS 20

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wird im vorliegenden Lagebericht weitgehend angewendet. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen.

Steuerungssystem

Eine wertorientierte Steuerung unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der jeweils auf das kommende Geschäftsjahr abgestimmten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung werden im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen erstellt und zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durchgeführt. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern, der Bruttobeitrag, der Schadenaufwand, die Combined Ratio (netto) nach HGB sowie das Kapitalanlageergebnis. Daneben dient die Planung und Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Seit 2017 legt der BGV als Mutterunternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeitenden, Gremien, Kundinnen und Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der Unternehmensgruppe bestehend aus BGV, BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) und BRV. Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß § 289d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den Geschäftsberichten im Unternehmensregister und zusätzlich auf der Internetseite des BGV Konzerns (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Trotz Krisen, Kriegen, anhaltender Inflation und damit verbundener Konsumflaute ist die befürchtete tiefgreifende Rezession der Weltwirtschaft im Berichtsjahr ausgeblieben. Dennoch ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken geraten.

Eine Ausnahme stellte im vergangenen Jahr die US-Wirtschaft dar, die gewachsen ist. Erste Berechnungen ergaben ein Wachstum von 2,5 %, nach 1,9 % im Jahr 2022 – und dies trotz der kräftigen Zinserhöhungen der Zentralbank. Die Rezessionsorgen schwinden deshalb bei der weltgrößten Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg von Oktober bis Dezember 2023 auf das Jahr hochgerechnet um 3,3 %, wie das US-Handelsministerium in einer ersten Schätzung mitteilte.

Chinas Wirtschaft wuchs im vergangenen Jahr laut offiziellen Angaben um 5,2 %, eine der schwächsten Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts in mehr als 30 Jahren. Damit wäre zwar die Zielvorgabe der chinesischen Regierung von rund 5,0 % erfüllt, doch die bekannten Probleme bestehen weiterhin. Die Immobilienkrise ist nicht gelöst, verschuldete Konzerne kämpfen um das Überleben, die Wohnungspreise sinken, die Bauwirtschaft schwächelt. Zudem war das Jahr 2023 insgesamt für den chinesischen Außenhandel herausfordernd, da die Exporte aufgrund der schwächeren globalen Nachfrage um 4,6 % zurückgingen und die Importe um 5,5 % sanken. Außerdem litt die zweitgrößte Volkswirtschaft im abgelaufenen Jahr unter dem schwachen Binnenkonsum.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging im vergangenen Jahr zurück. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Europas größter Volkswirtschaft war im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Hohe Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur ebenso wie ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen sowie die geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland. Die deutsche Wirtschaft bewegt sich seit fast 4 Jahren in einem andauernden Krisenmodus. International lag die deutsche Wirtschaft zum einen deutlich hinter den großen Volkswirtschaften wie den USA oder China zum anderen aber auch hinter den großen europäischen Volkswirtschaften. Als einziger großer europäischer Staat verzeichnete Deutschland ein schrumpfendes BIP. Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung 2023 von rund 45,9 Mio. Erwerbstätigen. Das waren 0,7 % mehr als im Vorjahr und so viele wie noch nie in Deutschland.

Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief dabei sehr unterschiedlich. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützen die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel allerdings insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete im vergangenen Jahr der Bereich Information und Kommunikation mit einem kräftigen Plus von 2,6 %. Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schwierigeren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Insgesamt erreichte das Baugewerbe im Geschäftsjahr 2023 dennoch preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe um 1,0 % zurück, was vor allem am Groß- und Einzelhandel lag, der deutlich nachgab. Das Verarbeitende Gewerbe war im Jahr 2023 preisbereinigt leicht mit 0,4 % im Minus. Positive Impulse kamen hier aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau.

Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie sanken hingegen erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits im Jahr 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hat.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab, was vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein dürfte. Besonders stark sanken hier die Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte. Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 seine Konsumausgaben um 1,7 %. Dies lag hauptsächlich am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen.

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage machten sich auch im Außenhandel bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe um 3,0 % und die Exporte um 1,8 %.

Entwicklung in der Rechtsschutzversicherung

Bei den Vertragsstückzahlen verzeichnete die Branche ein leichtes Wachstum von 1,1 %. Die gebuchten Bruttobeitrageinnahmen stiegen um 2,4 % an.

Die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden erhöhte sich um 4,8 %. Die Schadenzahlungen für alle Schäden sind nur minimal um 0,1 % gesunken und beliefen sich wie im Vorjahr auf 2,4 Mrd. EUR.

Bei im Vergleich zum Vorjahr auf 1,0 Mrd. EUR gestiegenen Schadenzahlungen für im Geschäftsjahr gemeldete Schäden entfielen auf die wesentlichen Leistungsgruppen des Geschäftsjahres 31,8 % auf die Arbeits-Rechtsschutz, 26,3 % auf die Verkehrs-Rechtsschutz und 17,8 % auf die allgemeine Vertrags-Rechtsschutz. Der Zahlungsdurchschnitt über alle Leistungsarten stieg dabei um 2,1 % an.

Aufgrund der nunmehr schon länger andauernden schlechten Entwicklung vieler Wirtschaftszweige in Deutschland, wurde ein stärkerer Anstieg der Fallzahlen erwartet. Trotz schwacher Konjunktur blieb der Arbeitsmarkt stabil. Dies ist wohl dem Facharbeitermangel geschuldet.

Bericht über den Geschäftsverlauf 2023

Das Geschäftsjahr 2023 war durch den andauernden Krieg Russlands gegen die Ukraine belastet und damit weiterhin von den weltweiten wirtschaftlichen Folgen betroffen. Deutschland befand sich in der ersten Hälfte des Jahres infolge der teilweise noch unterbrochenen Lieferketten, der nur langsam abklingenden Energiekrise und noch vorhandener Inflation weiterhin im Krisenmodus. Ab dem vierten Quartal kam durch den Krieg Israels gegen die Hamas eine weitere Verunsicherung hinzu. Gleichwohl ist es uns gelungen den Absatz unserer Produkte weitestgehend zu stabilisieren und die Bruttobeiträge wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Trotz der Krisen blieb unsere Schadenentwicklung stabil, auch wenn der Schadenaufwand wieder stärker anstieg. Auch konnten wir die Zinswende nutzen und durch Neuanlagen unser Kapitalanlageergebnis deutlich verbessern. Insgesamt sind wir mit der Nichtversicherungstechnik wieder auf einem guten Weg.

Die Anzahl der Verträge ist von 159.702 Stück auf 157.809 Stück um 1,2 % gesunken. Dies ist auf eine Änderung der Policierung des Neu- und Änderungsgeschäfts seit wenigen Jahren zurückzuführen.

Die verdienten Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2023 von 23,9 Mio. EUR um 0,8 % auf 24,1 Mio. EUR gestiegen. Die Anzahl der Kündigungen im Geschäftsjahr und der damit einhergehende Bestandsabrieb ging abermals zurück und konnte durch die Produktion weitestgehend ausgeglichen werden.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich im Berichtsjahr um 16,2 % auf 23,7 Mio. EUR (i. V. 20,4 Mio. EUR). Der Anstieg hat mehrere Ursachen. Bei fast gleicher Neuschadenanzahl sind die Zahlungen für Geschäftsjahresschäden um 2,2 % und die Reserven für Geschäftsjahresschäden um 21,3 % gestiegen. Stark angestiegen ist dabei der Aufwand für den Arbeits-RS und Vertrags-RS. Mitursache war hier die Entwicklung der Streitwerte, getrieben durch die Inflation und die Bonusstreitigkeiten. Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle sind nicht zuletzt deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 % auf 18,1 Mio. EUR (i. V. 16,4 Mio. EUR) erheblich angestiegen.

Die Anzahl der Meldejahresschäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % auf insgesamt 26.607 Stück (i. V. 26.299 Stück) gestiegen. Die Brutto-Gesamtschadenquote hat sich auf 75,4 % (i. V. 68,8 %) erhöht.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Vertragsverwaltung darstellen, blieben mit 4,3 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Die Nettokostenquote ist im Geschäftsjahr auf 13,4 % (i. V. 13,9 %) gesunken. Die Netto-Combined-Ratio ist dagegen von 88,0 % auf 92,7 % gestiegen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung schloss im Geschäftsjahr 2023 mit einem Plus von 0,7 Mio. EUR ab (i. V. 2,1 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von 0,3 Mio. EUR (i. V. -1,4 Mio. EUR) ergibt sich insgesamt ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,0 Mio. EUR (i. V. 0,7 Mio. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands von 0,2 Mio. EUR (i. V. 0,3 Mio. EUR Steuerertrag) konnte somit ein Jahresüberschuss von 0,8 Mio. EUR (i. V. 1,0 Mio. EUR) erzielt werden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 0,4 Mio. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 1,0 Mio. EUR (i. V. 0,9 Mio. EUR).

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen beträgt 65,5 Mio. EUR (i. V. 61,1 Mio. EUR). Das Kapitalanlageergebnis ist infolge der bereits im Vorjahr geänderten Kapitalanlagestruktur mit 0,7 Mio. EUR wieder positiv und liegt erheblich über dem Vorjaheresergebnis von -0,8 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund eines komplexen Kapitalmarktumfeldes kann das Erreichen der laufenden Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,1 % (i. V. 0,5 %) als positiver Trend für die Entwicklung des Anlageergebnisses gesehen werden.

Auf den Kapitalanlagebestand in Höhe von 65,5 Mio. EUR (i. V. 61,1 Mio. EUR) entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen 77,2 % (i. V. 72,7 %), auf Namensschuldverschreibungen 11,5 % (i. V. 12,3 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 9,1 % (i. V. 10,1 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 2,3 % (i. V. 4,9 %). Investmentanteile hält die BRV zum Geschäftsjahresende keine mehr im Bestand.

Durch das im Geschäftsjahr volatile Zinsniveau konnten die Neuanlagen positive Bewertungsreserven erzielen. Die gute Kursentwicklung der festverzinslichen Wertpapiere wurde vor allem durch den Zinsrückgang zum Geschäftsjahresende verursacht. Damit verringerten sich die stillen Lasten auf -2,5 Mio. EUR (i. V. -4,7 Mio. EUR). Die Bewertungsreserve beträgt 0,2 Mio. EUR.

Eigenkapital

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die 2023 erzielten Ergebnisse mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2022, so ist der Bruttobeitrag nicht in dem erwarteten Umfang gestiegen, sondern blieb annähernd gleich. Der Schadenaufwand ist stärker gestiegen als prognostiziert. Die Prognose zu einer Combined Ratio (netto) leicht unter 100 % wurde übertroffen. Unsere Erwartungen zum Kapitalanlageergebnis wurden deutlich übertroffen. Letztendlich wurden unsere Erwartungen beim Geschäftsergebnis übertroffen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

Risikobericht

Unter Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus dem unternehmerischen Handeln der BRV resultieren, verstanden. Risiko wird als Gefahr, dass die BRV ihre gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. ihre Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann, definiert. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Für das Unternehmen ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe der Vorstände, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Das Risikomanagement konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 33 Abs. 2 VAG) und berücksichtigt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG, sowie die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzt die BRV die externen Vorgaben um und bereitet sich damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, die Finanzkraft zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Das Risikomanagement wird als elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur angesehen und möchte durch eine effiziente Risikoorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für das Risikomanagement und die risikopolitische Ausrichtung ist in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen der BRV wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Sicherung des Unternehmensfortbestandes stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen.

Ergänzend zur Risikostrategie werden in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

Risikomanagementprozess und -Organisation

Das Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen und die Leiter der Fachbereiche der BGV AG, soweit sie ausgegliederte Funktionen für die BRV

wahrnehmen, die Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzt die BRV das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation werden eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risikokategorien vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigt, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem wirksam kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation der BRV stellt sich zum Ende des Jahres 2023 wie folgt dar:

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als unauskömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko).
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden bewertet und durch unterschiedliche Risikovorsorgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwerrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2023 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes Schadencontrolling hätte zudem frühzeitig negative Entwicklungen aufgezeigt.

Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV AG wurde das versicherungstechnische Risiko zusätzlich reduziert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wurden unter anderem die langfristigen Entwicklungen der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Gesamtschadenquoten und Abwicklungsergebnisse entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Netto-Gesamtschadenquoten in %	79,2	74,1	81,2	84,1	81,4	84,3	79,5	91,2	80,7	98,3
Netto-Abwicklungsergebnis in % der Eingangsschadenrückstellung	11,6	8,0	8,5	7,3	6,8	6,1	8,0	6,9	11,4	8,0

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Brutto-Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,6 %.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 mehr als 90 Tage zurückliegen, betragen 13.931 EUR.

Begrenzt wurde das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegen Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2021 bis 2023 nahezu bei 0 %. Bei den restlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an die BGV AG aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in der Zwischenzeit bereits ausgeglichen wurden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen waren mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestanden unter anderem in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik und der Diversifikation der Risiken sowie Emittenten durch eine angemessene Mischung und Streuung der Assets.

Die Kapitalanlagestrategie wurde in eine risikoarme Basisstrategie und in eine Risiko-/ Ertragsstrategie unterteilt. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen dar.

Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden. Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiken bestanden keine.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen wurden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stress-testanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg könnte neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes wurden dem Portfolio nicht beige-mischt.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führte die BRV für festverzinsliche Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die die Wertveränderung des Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigten.

Die Auswirkungen der globalen Konjunktorentwicklung wurden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Dabei wirkte sich unterjährig die Kursentwicklung der Kapitalmärkte auf der Rentenseite durch einen Rückgang der Bewertungsreserven im Gesamtportfolio aus. Es müssen wie im Vorjahr stille Lasten ausgewiesen

werden. Trotz der nicht vorhandenen Bewertungsreserven können Wertberichtigungen in Zukunft aufgrund des geringen Kreditrisikos der festverzinslichen Wertpapiere im Anlagevermögen voraussichtlich vermieden werden.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2023 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegen.

Aktienmarktveränderung Rückgang um 10 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Anstieg um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	0,00	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.632.156
Aktienmarktveränderung Rückgang um 35 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Rückgang um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	0,00	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	1.586.775

Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die Inflation, die Energiekrise sowie die mögliche Blase am Immobilienmarkt und die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmten die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund der konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für die BRV zu erwarten. Dennoch birgt die aktuelle politische Lage schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Die hohe Inflation führte zu hohen Zinsen. Durch realisierte stille Lasten im Vorjahr konnten die hohen Wiederanlagezinssätze genutzt werden, um ein positives Kapitalanlageergebnis zu erwirtschaften.

Ein wesentlicher Teil der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden, wodurch sich das Ausfallrisiko begrenzt. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen wurden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich musste das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements wurden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der aktuellen Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	100,0 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	0,0 %

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnete die BRV mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wurde dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wurde. Darüber hinaus berücksichtigt das Anlagenmanagement generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Durch die Anlagestruktur der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere mit bester Bonität vorhanden. Die Liquidität dieser Papiere konnte am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit war die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

Operationelle Risiken und sonstige Risiken

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wurde sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wurde durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist das Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat die BRV ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie begegnen können.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von

Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existierten prinzipiell auch bei der BRV. Besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und die bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung des Betriebs- und Schadenbereichs werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wurde der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2023 keine Entwicklungen erkennbar waren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen konnten.

Die BRV erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Der BaFin wurde zum 31. Dezember 2022 eine Bedeckung von 226 % gemeldet. Es wird erwartet, dass zum 31. Dezember 2023 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 110 % erreicht und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen wird. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unserer Gesellschaft.

Die hohe Inflation und damit einhergehende Rezession in Deutschland sorgten für eine angespannte wirtschaftliche Lage. Hinzu kamen die Angst vor potenziellen Blasen an den Börsen und auf dem Immobilienmarkt. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie der Nahostkonflikt sorgten für große politische Spannungen auf der ganzen Welt. Daher blieb die Anlagestrategie weiterhin auf Sicherheit bedacht. Insbesondere wurde das Zinsänderungsrisiko im Risikomanagement beobachtet.

Prognose- und Chancenbericht

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf die Rechtsschutzversicherung sind für das Geschäftsjahr 2024 schwer einzuschätzen. Der Krieg in der Ukraine dauert an. Die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen haben einen negativen Einfluss auf die öffentlichen Haushalte. Ebenso die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verwendung freier finanzieller Mittel der Coronahilfe für die Energiewende. Die starke Verknappung von Gas und Strom auf den Energiemärkten wurde gestoppt. Gleichwohl sind die Preise in Deutschland nicht auf Vorkrisenniveau, was sich als Wettbewerbsnachteil für in Deutschland produzierende Unternehmen zeigt. Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren im Krisenmodus und die Konjunktur hat sich deutlich abgeschwächt. Gleichwohl ist der Arbeitsmarkt stabil. Die Inflation konnte gebremst werden. Sie befindet sich nun auf einem höheren Niveau als vor dem starken Anstieg. Es wird für Mitte des Jahres mit einer Anhebung der Leitzinsen durch die Federal Reserve und später der EZB gerechnet. Dies könnte positiven Einfluss auf die Konjunktur der westlichen Länder haben. Die Geoökonomie steht vor vielen Herausforderungen.

Unsere Kunden in diesem schwierigen Umfeld und Krisen zu unterstützen, sehen wir als Chance für den Rechtsschutzmarkt und die Kundenbeziehung. Wir bieten ihnen schnelle Hilfe und effektive Dienstleistungen, um die Lösung ihrer alltäglichen Probleme zu erleichtern. Mit unseren umfangreichen Angeboten können wir unsere Leistungsfähigkeit beweisen und positive Akzente setzen.

Die Marktdurchdringung der Rechtsschutzsparte stagniert seit Jahren auf hohem Niveau. Sie wird angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Bevölkerung im Jahr 2024 nicht ansteigen, aber auch nicht nennenswert fallen. Solange sich private Haushalte nicht in einer extremen finanziellen Situation befinden, werden Versicherungsprodukte beibehalten. Sie dienen der Absicherung des Lebensstandards. Der Wettbewerb um die Kunden ist auf hohem Niveau. Gerade im Süden und Südwesten Deutschlands geht Neugeschäft oft mit Umdeckung von Versicherungsunternehmen zu Versicherungsunternehmen einher. Leistungserweiterungen, Assistance-Leistungen und der andauernde Preiskampf mit Rabatten und Zusatzleistungen machen Interessenten die Entscheidung nicht leicht. Dazu kommt der sich stark verändernde Rechtsdienstleistungsmarkt. Umso wichtiger ist die persönliche und regelmäßige Ansprache der Kunden durch unsere Ausschließlichkeitsorganisation.

Den Rechtsdienstleistungsmarkt beobachten wir aufmerksam und gehen Kooperationen mit erfolversprechenden Anbietern ein. Wir verbessern unsere Geschäftsprozesse, bieten unseren Kunden sinnvolle Produkte bei effizienter Schadenabwicklung. Ziel ist ein hohes Servicelevel. Dazu gehören die Anbindung von Vertriebskanälen zur automatisierten Bearbeitung, die digitale Schadenkorrespondenz, die Steuerung unserer Kunden in Anwaltsnetze und digitale Kanzleien. Online-Beratung, Shuttle-Mediation und telefonische Rechtsberatung und -Besorgung runden unser Angebot ab. Alltagstauglich und erprobt in Krisenzeiten. So gelingt es uns, unsere Kunden optimal zu betreuen und die Kundenbindung zu stärken.

Wir bieten bedarfsgerechte Versicherungsprodukte mit gutem Preis-Leistungsverhältnis. Privatkunden bieten wir die preiswerte Deckung des Grundbedarfs durch das Basisprodukt „Klassik“. Für den gehobenen Bedarf dient unser Exklusivprodukt „Komfort“. Firmenkunden erhalten passgenaue Produkte mit analogen und digitalen Assistance-Leistungen.

Über unsere Ausschließlichkeitsorganisation verkaufen wir unsere Produkte in unserem Kernmarkt Baden, über Kooperationen, Makler sowie den Direktkanal in Deutschland.

Wir streben ein stetes und ertragreiches Wachstum an. Dies beinhaltet Veränderungs- und Innovationsbereitschaft, Digitalisierung und Entwicklung entsprechender Produkte. Neue Markt- und Kundensegmente und Partnerschaften werden getestet, Risiken identifiziert, quantifiziert, gesteuert und Chancen genutzt.

Unsere Kapitalanlagestrategie richtet sich an der Zinsentwicklung und den Inflationsszenarien aus. Wir setzen innerhalb unseres Anlagespektrums auf Sicherheit und planbare Kapitalerträge und erwarten für das Geschäftsjahr 2024 ein deutlich positives Kapitalanlageergebnis.

Wir gehen von einem leicht steigenden Bruttobeitrag, einem moderat steigenden Schadenaufwand und einem weiterhin positiven Geschäftsergebnis deutlich unter Vorjahresniveau aus. Darüber hinaus erwarten wir eine Combined Ratio (netto) von leicht unter 100 %.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. Insbesondere könnten derzeit noch nicht absehbare zukünftige Risiken aus der weiteren Entwicklung des Nahostkonflikts und des Krieges in der Ukraine entstehen. Der Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Entwicklung am Kapitalmarkt sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen, aber werden von uns laufend beobachtet.

Wir danken unseren Geschäftspartnern und Kunden sehr für das entgegengebrachte Vertrauen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir herzlich für ihr Engagement und die Loyalität zu unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Experten und haben mit großem Einsatz hervorragende Arbeit geleistet.



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 der BRV, Karlsruhe

Aktiva

	2023 EUR	2022 EUR
A. Kapitalanlagen		
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50.533.284,98	44.378.239,39
2. Sonstige Ausleihungen	13.439.692,04	13.675.451,62
3. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>1.500.000,00</u>	3.000.000,00
	65.472.977,02	61.053.691,01
B. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	135.709,99	102.458,94
2. Versicherungsvermittler	<u>3.139,50</u>	2.464,69
	138.849,49	104.923,63
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	16.047,67	195.665,68
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 16.047,67 EUR (i. V. 195.665,68 EUR)		
III. Sonstige Forderungen	<u>789.655,31</u>	802.625,60
	944.552,47	1.103.214,91
C. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>1.117.117,61</u>	2.299.565,75
	1.117.117,61	2.299.565,75
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	228.209,71	215.575,28
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.805,58</u>	1.805,58
	230.015,29	217.380,86
E. Aktive latente Steuern	<u>3.789.577,00</u>	<u>3.355.832,00</u>
Summe der Aktiva	<u>71.554.239,39</u>	<u>68.029.684,53</u>

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 der BRV, Karlsruhe

Passiva

	2023 EUR	2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	3.500.000,00	3.500.000,00
II. Kapitalrücklage	430.492,34	430.492,34
davon: Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 225.975,59 EUR (i. V. 225.975,59 EUR)		
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	145.483,25	145.483,25
2. andere Gewinnrücklagen	<u>10.622.909,24</u>	9.892.909,24
	10.768.392,49	10.038.392,49
IV. Bilanzgewinn	<u>986.045,00</u>	933.745,00
	15.684.929,83	14.902.629,83
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	5.601.676,00	5.500.674,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>1.245.252,57</u>	1.222.799,83
	4.356.423,43	4.277.874,17
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	53.544.143,00	50.315.210,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>14.732.609,10</u>	13.808.257,20
	38.811.533,90	36.506.952,80
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	4.718.642,00	4.224.158,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>11.500,00</u>	10.600,00
	47.898.099,33	45.019.584,97
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.647.239,00	6.071.179,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	486.187,75
III. Sonstige Rückstellungen	<u>129.566,80</u>	89.800,00
	6.776.805,80	6.647.166,75

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 der BRV, Karlsruhe

Passiva

	2023 EUR	2022 EUR
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	746.308,99	795.542,32
2. Versicherungsvermittlern	<u>0,00</u>	977,18
	746.308,99	796.519,50
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>448.095,44</u>	663.783,48
davon:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 76.954,08 EUR (i. V. 335.674,79 EUR)		
aus Steuern: 266.765,16 EUR (i. V. 254.746,21 EUR)		
	<u>1.194.404,43</u>	<u>1.460.302,98</u>
Summe der Passiva	<u>71.554.239,39</u>	<u>68.029.684,53</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 der BRV, Karlsruhe Posten

	2023 EUR	2022 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	24.156.949,62	23.897.379,92
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>7.247.144,89</u>	7.169.309,98
	16.909.804,73	16.728.069,94
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-101.002,00	-31.507,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>22.452,74</u>	-23.350,17
	<u>-78.549,26</u>	-54.857,17
	16.831.255,47	16.673.212,77
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.513,85	4.300,77
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	14.899.200,87	15.677.322,38
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.869.139,05</u>	4.075.099,41
	11.030.061,82	11.602.222,97
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	3.228.933,00	738.215,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>924.351,90</u>	-19.731,80
	<u>2.304.581,10</u>	757.946,80
	13.334.642,92	12.360.169,77
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-900,00	-100,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.291.552,19	4.324.376,64
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>2.029.200,57</u>	2.007.406,79
	<u>2.262.351,62</u>	2.316.969,85
6. Zwischensumme	1.237.874,78	2.000.273,92
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	<u>-494.484,00</u>	140.728,00
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	743.390,78	2.141.001,92

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 der BRV, Karlsruhe Posten

	2023 EUR	2022 EUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	842.308,40	401.393,82
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	145.212,94	124.239,13
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	1.121.619,27
	<u>145.212,94</u>	1.245.858,40
	697.095,46	-844.464,58
3. Sonstige Erträge	222.835,29	178.701,14
4. Sonstige Aufwendungen	<u>646.413,83</u>	751.234,20
	<u>-423.578,54</u>	-572.533,06
5. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	<u>273.516,92</u>	-1.416.997,64
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.016.907,70	724.004,28
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	233.444,43	-266.282,30
davon latente Steuern: -433.745,00 EUR (i. V. -592.506,00 EUR)		
8. Sonstige Steuern	<u>1.163,27</u>	586,58
	<u>234.607,70</u>	-265.695,72
9. Jahresüberschuss	782.300,00	989.700,00
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>583.745,00</u>	424.045,00
	1.366.045,00	1.413.745,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in andere Gewinnrücklagen	<u>380.000,00</u>	<u>480.000,00</u>
12. Bilanzgewinn	986.045,00	933.745,00

Anhang

Aufsichtsrat

Michael Kessler

Bürgermeister a. D. der Gemeinde Heddesheim
Vorsitzender

Gregor Eble

Bürgermeister a.D. der Gemeinde Wutöschingen
Stellvertretender Vorsitzender

Senator e.h. Prof. Edgar Bohn

Geschäftsleitender Direktor des BGV

Gregor Bühler

Oberbürgermeister der Stadt Oberkirch

Veronika Laukart

Bürgermeisterin der Gemeinde Au am Rhein

Dr. Christoph Schnaudigel

Landrat des Landkreises Karlsruhe

Vorstand

Roland Fahrner

Direktor

Thomas Kollöffel

Direktor

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

Angaben zur Gesellschaft

Die BRV mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107622 ins Handelsregister B eingetragen.

Grundsätzliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Sie sind zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen. Es existieren keine Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine Abschreibung erfolgt nur infolge tatsächlich festgestellter Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen betragen 49,5 Mio. EUR. Bei einem Buchwert von 50,5 Mio. EUR bestehen stille Lasten in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie stille Reserven in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt unter der Berücksichtigung der Amortisation von Agien und Disagien bei Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namenschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Hierfür bilden für kürzere Laufzeiten Euriborwerte und für Laufzeiten von über einem Jahr Midswapsätze die Grundlage. Die Berücksichtigung des Emittentenrisikos erfolgt mittels zusätzlicher Spreadabschläge.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer sind zum Nennwert bilanziert. Wegen des allgemeinen Ausfallrisikos sind Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils mit dem Nennwert bzw. mit dem Barwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge sind Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet. Soweit aktive und passive latente Steuern bestehen, sind diese saldiert ausgewiesen und vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Passiva

Die Beitragsüberträge sind im Geschäftsjahr nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile ist das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dem in der Schaden- und Unfallversicherung 85 % der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile des Rückversicherers an den Beitragsüberträgen sind entsprechend der Abrechnung mit dem Rückversicherer angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist je Einzelschaden ermittelt. Außerdem ist für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten ist unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sind entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet ist.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgt unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen 7 Jahre beträgt 1,76 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 78.387 EUR (i. V. 0,4 Mio. EUR) und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Als Bewertungsgrundlagen sind folgende Parameter angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	2,20 % p.a.
Zinssatz ¹⁾	1,83 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2023, fortgeschrieben auf den 31.12.2023

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf 64.043 EUR.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Entwicklung des Aktivpostens A im Geschäftsjahr 2023

	2022 Bilanzwerte EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	2023 Bilanzwerte EUR
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.378.239	6.354.259	-	199.213	-	-	50.533.285
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	7.500.000	-	-	-	-	-	7.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.175.452	-	-	235.760	-	-	5.939.692
3. Einlagen bei Kreditinstituten	3.000.000	-	-	1.500.000	-	-	1.500.000
Summe A.	61.053.691	6.354.259	-	1.934.973	-	-	65.472.977

Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	2023			2022		
	Zeitwerte EUR	Stille Reserven EUR	Stille Lasten EUR	Zeitwerte EUR	Stille Reserven EUR	Stille Lasten EUR
A. Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.479.110	161.990	1.216.165	42.177.660	-	2.200.579
(davon Anlagevermögen)	49.479.110	161.990	1.216.165	42.177.660	-	2.200.579
2. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	7.043.688	-	456.312	6.730.250	-	769.750
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.101.788	-	837.904	4.524.617	-	1.650.835
3. Einlagen bei Kreditinstituten	1.500.000	-	-	2.911.350	-	88.650
Summe A.	63.124.586	161.990	2.510.381	56.343.877	-	4.709.814

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Sonstige Vermögensgegenstände

	2023 EUR	2022 EUR
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	1.117.118	2.299.566

Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Andere Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 31,6 %.

Der aktivierte Betrag in Höhe von 3,8 Mio. EUR unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

Passiva

Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Gezeichnete Kapital 3,5 Mio. EUR und ist in 400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, der rechnerische Wert je Aktie beträgt 8.750 EUR.

Der BGV als Alleinaktionär, hat gemäß § 20 AktG am 16. Dezember 1996 mitgeteilt, dass er 100 % der Aktien besitzt.

II. Kapitalrücklage

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2023 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 0,4 Mio. EUR.

Von dem Bilanzbetrag entfallen 0,2 Mio. EUR auf die Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG (Organisationsfonds). Die restliche Rücklage betrifft das Agio bei Ausgabe der Aktien.

III. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage wird im Geschäftsjahr unverändert in Höhe von 0,1 Mio. EUR ausgewiesen.

2. Andere Gewinnrücklagen

Durch Beschluss der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2023 wurden aus dem Bilanzgewinn 2022 zusätzlich 0,4 Mio. EUR in die andere Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurden im Berichtsjahr aus dem Jahresüberschuss 0,4 Mio. EUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt, die somit insgesamt 10,6 Mio. EUR betragen.

IV. Bilanzgewinn

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 0,4 Mio. EUR beträgt der Bilanzgewinn 1,0 Mio. EUR.

Versicherungstechnische Rückstellungen

	2023 EUR	2022 EUR
Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen insgesamt	63.875.961	60.050.642
davon		
II. Bruttoreückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	53.544.143	50.315.210
III. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	4.718.642	4.244.158

Andere Rückstellungen

	2023 EUR	2022 EUR
III. Sonstige Rückstellungen		
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	74.267	65.600
Sonstige	32.800	1.800
Verwaltungskosten	22.500	22.400
Gesamt	129.567	89.800

Andere Verbindlichkeiten

	2023 EUR	2022 EUR
II. Sonstige Verbindlichkeiten		
Steuerverbindlichkeiten	266.765	254.746
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr	76.954	335.675
Sonstiges	104.376	73.362
Gesamt	448.095	663.783

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Versicherungstechnische Rechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	2023 EUR	2022 EUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	24.156.950	23.897.380
b) verdiente Bruttobeiträge	24.055.948	23.865.873
c) Verdiente Nettobeiträge	16.831.255	16.673.213
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	18.128.134	16.415.537
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.291.552	4.324.377
f) Rückversicherungssaldo	-402.001	-1.129.886
g) Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	743.391	2.141.002
	2023 Stück	2022 Stück
Anzahl der Verträge	157.809	159.702

Die Abwicklung der Vorjahresschäden, einschließlich der Spätschäden, ergab im Geschäftsjahr einen Nettoabwicklungsgewinn in Höhe von 4,2 Mio. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb untergliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR
1. Abschluss von Versicherungsverträgen	2.451.102	2.411.909
2. Verwaltung von Versicherungsverträgen	1.840.450	1.912.468
Gesamt	4.291.552	4.324.377

Steuern und Einkommen vom Ertrag

	2023 EUR	2022 EUR
1. Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	667.189	326.224
2. Latente Steueraufwände /-erträge	-433.745	-592.506
Gesamt	233.444	-266.282

Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag

	2023 EUR
Jahresüberschuss	782.300
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	583.745
Einstellung in Gewinnrücklagen	380.000
Bilanzgewinn	986.045
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:	
Zusätzliche Einstellung in Gewinnrücklagen:	350.000
Gewinnvortrag	636.045

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2023 waren außer den beiden Vorständen keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt. Die BGV AG stellte das für den Geschäftsbetrieb notwendige Personal sowie Sachmittel nach Maßgabe eines Vertrages über Zusammenarbeit sowie eines Funktionsausgliederungsvertrages zur Verfügung. Sämtliche Kosten wurden gegen Kostenerstattung nach dem Vollkostenprinzip verrechnet. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen dem BGV und der BRV geschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Der BGV erstellt als Alleinaktionär unter Einbeziehung der BRV einen Konzernabschluss, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen 41.700 EUR (i. V. 25.093 EUR).

Von einer Angabe der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie des Musters 2 RechVersV (Personalaufwendungen) wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Ferner wurde auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Einschätzungen zu den Auswirkungen der Inflation sowie der durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine ausgelösten Energiekrise auf die BRV sind im Lagebericht dargestellt.

Karlsruhe, den 02. März 2024

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Roland Fahrner

Thomas Kollöffel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 53,5 Mio. Dies entspricht 74,8 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die unbekannteten Versicherungsfälle stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall gebildet. Für bereits eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (unbekannte Schadenfälle) werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekannteten Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle haben wir (als Teil des Prüfungsteams) eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Prozessrisiken und die sie abdeckenden Kontrollen identifiziert und die identifizierten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.

- Wir haben die Berechnungen des Unternehmens zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen durchgeführt. Hierbei haben wir eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Verweis auf den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Nachhaltigkeitsbericht des Mutterunternehmens im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juni 2023 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

München, den 9. April 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hildebrand

Sommer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsleitung laufend überwacht. In allen Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft waren wir unmittelbar eingebunden. Sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden uns zur Entscheidung vorgelegt.

Gegenstände der Beratung im Aufsichtsplenum

In insgesamt zwei Sitzungen, sowie durch die schriftliche Quartalsberichterstattung wurden wir vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Des Weiteren fand ein steter Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen und Segmenten wurde ausführlich behandelt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen der Berichterstattung zum Risikomanagement über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Risikoinformationen. Ferner ließen wir uns vom Vorstand über alle relevanten Aspekte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten. Zudem erhielten die Gremienmitglieder zur Sicherstellung der fachlichen Eignung ein auf Basis ihrer Selbsteinschätzung konzipiertes Schulungsangebot zu den Themengebieten Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Daneben wurden die Kapitalanlagestrategie sowie das Anlagenportfolio eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen auf das nichtversicherungstechnische Ergebnis bewerten zu können.

Gegenstände der Beratung in den Ausschüssen

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung am 3. Mai 2023 fand eine Berichterstattung durch den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zur Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2022 statt. Nach Aussprache erfolgte eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassungen der folgenden AR-Sitzung.

In der Prüfungsausschusssitzung am 7. Juli 2023 wurde das Auswahlverfahren zur Vergabe des Abschlussprüfermandates vorgestellt, der Terminplan festgelegt und beschlossen.

In der Prüfungsausschusssitzung am 8. November 2023 wurde umfassend über die Unternehmenssteuerung und das Risikomanagement informiert.

Über die Arbeit im Ausschuss wurde der gesamte Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend unterrichtet.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft worden. In Vorbereitung auf unsere Befassung mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht ließ sich der Prüfungsausschuss am 28. April 2024 vom Abschlussprüfer die Ergebnisse der Prüfung und die hierzu erstellten Prüfungsberichte erläutern. Auf dieser Grundlage beschloss der Ausschuss die Empfehlungen an uns hinsichtlich der Feststellung des Jahresabschlusses, die der Ausschussvorsitzende uns am 13. Mai 2024 erläuterte.

Der Abschlussprüfer hat an unserer Sitzung am 13. Mai 2024 teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag uns vor. Er enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsererseits nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer treten wir bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erheben wir keine Einwendungen und billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Dank an den Vorstand und die Mitarbeitenden

Wir danken dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats danken wir für die gute, langjährige und konstruktive Zusammenarbeit.

Karlsruhe, den 13. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

der Badischen Rechtsschutzversicherung AG

Michael Kessler
Vorsitzender

Georg Eble
stellv. Vorsitzender

Prof. Edgar Bohn

Gregor Bühler

Veronika Laukart

Dr. Christoph Schnaudigel